

VORSCHRIFTEN von Spielsaal

1. Um den Spielsaal zu benutzen, müssen Sie diese Bestimmungen gelesen und befolgt werden.
2. Die Nutzung des Spielsaals ist gleichbedeutend mit der Annahme dieser Vorschriften.
3. Spielsaal ist exklusiv für Kunden des Restaurants Aqua Park in Zakopane bestimmt.
4. Im Spielsaal stehen die Kinder unter der strengen und ausschließlichen Aufsicht der Eltern / Erziehungsberechtigten.
5. Die Sicherheit der Kinder im Spielsaal liegt in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten.
6. Die Erziehungsberechtigten/Eltern haften für Personen- und Sachschäden, die von ihren Kindern in Situationen verursacht werden, in denen diese trotz der Sorgfalt durch den Spielsaal nicht verhindert werden konnten.
7. Der Eigentümer ist nicht für die im Spielsaal zurückgelassenen Gegenstände verantwortlich.
8. Der Spielsaal ist für Kinder im Alter von 3-12 Jahren gedacht.
9. Der Spielsaal hat eine entspannende, sportliche und ästhetische Funktion.
10. Eltern/Erziehungsberechtigte können sich mit ihren Kindern (mit Ausnahme der Konstruktion) in Schuhen oder Socken im Spielsaal aufhalten.
11. Kinder betreten den Spielsaal in Socken oder Pantoffeln und lassen ihre Schuhe in einem Schuhschrank stehen.
12. Es ist verboten, Speisen und Getränke mit in das Spielzimmer zu bringen. Wir essen und trinken nur an Tischen im Restaurant des Aqua Parks.
13. Jedes Gerät ist mit Piktogrammen/Informationsschildern versehen, die die Verwendung des Geräts zeigen.
14. Spielgeräte müssen ihrem Zweck und ihrer Funktion entsprechend benutzt werden.
15. Bitte melden Sie alle Schäden an den Spielgeräten oder die festgestellte Zerstörung an das Kundendienstbüro (das Büro befindet sich im Erdgeschoss des Aqua-Parks).
16. Der Hersteller und der Eigentümer des Spielsaals haften nicht für Schäden, die durch eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Geräte entstehen.
17. Im Interesse der Gesundheit unserer jüngsten Kunden ist es verboten, dass sich Kinder oder Erwachsene, die Träger von Infektionskrankheiten, viralen und bakteriellen Infektionen sind, im Spielsaal befinden.
18. Es ist die Pflicht der Eltern/Erziehungsberechtigten, das Restaurantpersonal über die Krankheit und Behinderung des Kindes, z.B. Asthma, Epilepsie, Schwerhörigkeit usw., zu informieren.
19. Im Falle von irgendwelchen zufälligen Ereignissen oder Unfällen im Spielsaal, bei denen ein Kind oder ein Elternteil/Erziehungsberechtigter geschädigt wird, sollte dies sofort schriftlich mit einem medizinischen Gutachten an das Kundendienstbüro gemeldet werden.
20. Kinder dürfen keine scharfen Gegenstände wie Uhren, Schmuck oder andere Gegenstände tragen, die ihre Sicherheit beim Spielen gefährden könnten.
21. Jegliche Ansprüche, die nach dem Besuch oder dem Spiel geltend gemacht werden, werden als nicht im Spielsaal entstanden betrachtet.
22. Alle Fragen und Zweifel im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Spielsaals werden von einem Mitarbeiter des Kundenservice-Büros geklärt.
23. Im Spielsaal ist es absolut verboten:
 - zu drängeln, zu schlagen und andere Formen von Gewalt, Rennen, Laufen usw.
 - von der Rutsche in den Schwimmbecken mit Bällen zu springen
 - die Rutsche gegen die Strömung zu betreten
 - Beschädigung und Verunreinigung von Rutsche, Spielzeugen, Wänden oder der Einrichtung
 - Bereiche, die vom Spiel ausgeschlossen sind, einschließlich des Bereichs unter der Rutsche zu betreten
 - Eintritt in den Pool mit Bällen für Kinder, die Pampers tragen
 - alle Spielzeuge, Gegenstände, die sich im Spielsaal befinden, mitzunehmen
 - mit Spielzeugen und Gegenständen, die sich im Spielsaal befinden, zu werfen.



AQUA PARK
ZAKOPANE®

24. Der Eigentümer behält sich das Recht vor, das Objekt, einschließlich des Spielsaals, zu überwachen.
25. Kinder, die Erziehungsprobleme oder Gefahren für andere Kinder verursachen, werden aus dem Spielsaal entfernt.
26. Es ist möglich, den Spielsaal ausschließlich nur beim Kauf von Kinderparty-Paketen, Geburtstagen usw. zu buchen.
27. Aus Sicherheitsgründen können sich maximal 12 Kinder im Spielsaal aufhalten. Bei einer größeren Anzahl von Kindern ist der Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigte verpflichtet, das Restaurantpersonal oder das Kundendienstbüro unverzüglich über diese Tatsache zu informieren. Die Eltern/Betreuer sind für die größere Anzahl der Kinder im Spielsaal verantwortlich.